

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln – Drucksache 18/1322

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1322 – wird in folgender Fassung angenommen:

Der Senat wird aufgefordert,

ein humanitäres Aufnahmeprogramm mit jährlich 100 Plätzen für besonders schutzbedürftige jesidische Opfer der Terrorgruppe Islamischer Staat zu entwickeln und dafür stufenweise entsprechende Kapazitäten mit maximal 500 Plätzen aufzubauen.

Nach Möglichkeit soll dieses Aufnahmeprogramm mit dem Land Brandenburg realisiert werden.

Die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Personen sollte auf der Grundlage von Vorschlägen geeigneter Kooperationspartner wie IOM und UNHCR erfolgen, die auf diesem Gebiet bereits viel wertvolle Expertise gesammelt haben. Bei der Entwicklung des Aufnahmeprogrammes sollte auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2018 zu berichten.

Begründung

Der Parlamentsauftrag, ein Programm für die humanitäre Aufnahme besonders Schutzbedürftiger aufzulegen, muss sich auf eine konkrete, klar umrissene Opfergruppe beziehen. Im Sinne der demokratischen Transparenz und Kontrolle muss das Parlament sich vorbehalten, für jede Opfergruppe auch mit Blick auf deren Integrationsfähigkeit gesondert zu beurteilen, ob diese für ein Aufnahmeprogramm in Betracht kommt. Für die in dem Antrag angeführte Gruppe der Jesiden trifft dies zweifellos zu. Das in dem Ausgangsantrag ebenfalls enthaltene pauschale Anliegen, künftig grundsätzlich auch Schutzbedürftigen aus nicht näher benannten anderen Krisenregionen eine humanitäre Aufnahme ermöglichen, geht jedoch zu weit.

Berlin, den 26. September 2018

Pazderski Hansel Bachmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion